

UI 6 (Fl.-km 32,0 – 23,0) Entwicklungsziele

Gewässerstruktur und Durchgängigkeit

- Herstellung des „guten ökologischen Potenzials“ gemäß Wasserrahmenrichtlinie für erheblich veränderten Flusswasserkörper (FWK 1_F009_BW).
- Erhöhung der Mindestwassermenge von derzeit 3 – 9 m³/s nach den Maßstäben des Wasserhaushaltsgesetzes zur Wiederherstellung des Fließgewässercharakters.
- Fortführung des Geschiebemanagements aus den oberliegenden Stauhaltungen auf Basis der morphologischen Untersuchungen. Bei allen Baumaßnahmen an Bauwerken ist die Möglichkeit der Verbesserung der Geschiebedurchgängigkeit zu prüfen.
- Herstellung von Seitenarmen als erweiterte Fließgewässer-Lebensräume mit Fließgewässercharakter mit ausreichender Mindestwasserführung.
- Stabilisierung und Anhebung der Gewässersohle unter Erhalt des Fließgewässercharakters zur Verhinderung weiterer Sohlentiefung insbesondere unterhalb des Wehres Altenstadt
- Weitere Herstellung von Ausleitungen und Überflutungen der Auwälder in Abstimmung mit dem WSG rechtsufrig zur Förderung von Ausuferung und Wasserrückhalt in der Fläche und von autotypischen Grundwasserverhältnissen und Feuchtlebensräumen [65.2], vorrangig rechtsufrig.
- Förderung der Eigenentwicklung durch Bereitstellung breiter Uferstreifen, teilweiser Rückbau der Ufersicherung [70.2] rechtsufrig sowie linksufrig bei Fl.-km 28,1 – 28,7, 27,1 – 27,6, 23,6 – 24,8.
- Aktive Aufweitung des eingeeigneten Gewässerbettes sowie weitere morphologische Entwicklungsmaßnahmen, um naturnahe Uferstrukturen und die Entstehung lichter, sich eigen dynamisch verändernder, kiesiger Pionierstandorte zu fördern. z.B. rechtsufrig auf fast der gesamten Länge möglich, linksufrig von Fl.-km 28,1 – 28,7, 27,1 – 27,6, 23,6 – 24,8.
- Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit an Wehren, Schwellen und Bachmündungen [69.2, 69.3, 69.4, 69.5].

Entwicklung Uferstreifen

- Erwerb oder Sicherung mindestens 50 m besser 100 m breiter Gewässerrandstreifen als Selbstentwicklungsflächen [70.1] und als naturnahe Flächen für die Biotopvernetzung entlang der Iller (G2). Vorrangig für die Eigenentwicklung sind dabei die rechtsufrigen Bereiche mit größeren zusammenhängenden Waldgebieten.
- Bereitstellung von Waldflächen für die Selbstentwicklung des Flusses durch Grunddienstbarkeit oder anderweitige Vereinbarungen.
- Erwerb von Uferstreifen als Pufferstreifen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen linksufrig, insbesondere von Fl.-km 28,8 bis 30,0.
- Förderung eines zusammenhängenden Auwaldgürtels am Ufer und in der Aue mit Entwicklung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung (mit vorherrschenden Laubgehölzen und Zurückdrängung von Fichtenbeständen) auch in Siedlungsbereichen.
- Extensive forstliche Nutzung der Auwaldbereiche mit Förderung von Alt- und Totholz und strukturreichem Bestandsaufbau unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht für Radweg. Anlage von Feuchtbiotopen (Tümpel, Seigen) in den tiefer liegenden Auenbereichen.
- Entwicklung von Altwasser-ähnlichen Strukturen als Rückzugsräume für Lebewesen der Fließgewässer.
- Anlage von Feuchtbiotopen mit Tümpeln und Seigen in den Auenbereichen beider Uferseiten, insbesondere im Staubeereich des Filzinger Wehres linksufrig bei Fl.-km 31,1 – 31,6 sowie rechtsufrig in Geländevertiefungen (Fl.-km 27,0) bzw. Flutmulden (Fl.-km 23,0 – 24,0).
- Förderung und Pflege von lichten Trockenwaldbereichen und Brennenstandorten beidseitig der Iller, insbesondere aber rechtsufrig für den Trockenlebensraumverbund mit Auflichtung der Kiefernbestände, Förderung von Kiefern-Altholz und Auslichten der Brennenstandorte von Gehölzaufwuchs.

UI 7 (Fl.-km 23,0 – 17,8) Entwicklungsziele

Gewässerstruktur und Durchgängigkeit

- Herstellung des „guten ökologischen Zustands“ gemäß Wasserrahmenrichtlinie für mäßig veränderten Flusswasserkörper (FWK 1_F010).
- Erhöhung der Mindestwassermenge von derzeit 3 – 9 m³/s nach den Maßstäben des Wasserhaushaltsgesetzes zur Wiederherstellung des Fließgewässercharakters.
- Fortführung des Geschiebemanagements aus den oberliegenden Stauhaltungen auf Basis der morphologischen Untersuchungen. Bei allen Baumaßnahmen an Bauwerken ist die Möglichkeit der Verbesserung der Geschiebedurchgängigkeit zu prüfen.
- Herstellung von Seitenarmen als erweiterte Fließgewässer-Lebensräume mit Fließgewässercharakter mit ausreichender Mindestwasserführung.
- Weitere Förderung der morphologischen Eigenentwicklung insbesondere in Pralluferbereichen mit aktiver Aufweitung des eingeeigneten Gewässerbettes z.B. rechtsufrig von Fl.-km 18,4 – 19,0 und 20,2 – 20,6, linksufrig von Fl.-km 18,2 – 18,8 und 21,0 – 22,0.
- Weitere Stabilisierung und Anhebung der Gewässersohle unter Erhalt des Fließgewässercharakters.
- Weitere Herstellung von Ausleitungen und Überflutungen der Auwälder zur Förderung von Ausuferung und Wasserrückhalt in der Fläche und von autotypischen Grundwasserverhältnissen und Feuchtlebensräumen [65.2].
- Aufwertung der biologischen Durchgängigkeit an Schwellen und Bachmündungen [69.4, 69.5].

Entwicklung Uferstreifen

- Sicherung mindestens 50 m besser 100 m breiter Gewässerrandstreifen als Selbstentwicklungsflächen [70.1] und als naturnahe Flächen für die Biotopvernetzung entlang der Iller (G2). Vorrangig für die Eigenentwicklung sind dabei zusammenhängende Bereiche.
- Bereitstellung von Waldflächen für die Selbstentwicklung des Flusses durch Grunddienstbarkeit oder anderweitige Vereinbarungen.
- Extensive forstliche Nutzung der Auwaldbereiche mit Förderung von Alt- und Totholz und strukturreichem Bestandsaufbau mit standorttypischer Baumartenzusammensetzung (vorherrschend Laubgehölze) unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht für Radweg.
- Entwicklung von Altwasser-ähnlichen Strukturen als Rückzugsräume für Lebewesen der Fließgewässer.
- Anlage von Feuchtbiotopen mit Tümpeln und Seigen in den tiefer liegenden Auenbereichen beider Uferseiten, insbesondere oberhalb der Rampe bei Fl.-km 20,7 auf der linken Uferseite und auf Höhe der Rampe bei Fl.-km 22,9 auf der rechten Uferseite (Flutmulde).

Eigentumsverhältnisse

- Flächen im Eigentum der Bundesstraßenbauverwaltung (BRD)
- Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung Bayern und sonstige Flächen im Eigentum des Freistaats Bayern
- Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung BW und sonstige Flächen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg
- Flächen im kommunalen Eigentum (nur Lkr. Unterallgäu und Stadt Memmingen)

Bestand

Nutzung

- 32 Gewässer mit Kilometrierung
- Wald
- Verkehr
- Siedlung, Gebäude

Querbauwerke und sonstige Einbauten

- Wehranlage
- Raue Rampe, Sohlenbauwerk
- Absturz
- Wehr
- Wasserkraftwerk
- Damm und Deich

Durchgängigkeit der Querbauwerke

- durchgängig
- unzureichend bzw. eingeschränkt durchgängig
- nicht durchgängig

Die Einleitung der Durchgängigkeit erfolgte auf Grundlage der Erhebungen der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung (2010) sowie eigener Einschätzungen (Stand 2013)

Schutzgebiete

- FFH-Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
- Naturschutzgebiet (NSG)
- Naturdenkmal (ND) (flächig)
- Naturdenkmal (ND) (punktuell)
- Waldschutzgebiet nach LWaldG, BW (Wald SG)

Grenzen

- Bearbeitungsgebiet
- Gewässerschnitte UI 1 - 10
- Landesgrenze
- Landkreisgrenze
- Gemeindegrenze

Sparten

- Stromleitung (Freileitung)
- Stromleitung (im Boden)
- Leitungstrasse (im Boden, z.B. Fernmeldekabel, etc.)
- Gasleitung über die Iller

Datengrundlagen:

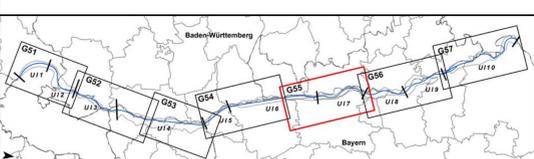
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg; 01.07.2013
 Link: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgi-bw.de) Az.: 2851 9-1/19

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Daten aus dem GIS-Was Bayern:
 © Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (www.wwa-donauw.bayern.de)

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geodaten.bayern.de



Baden - Württemberg
Freistaat Bayern

Vorhaben: Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Untere Iller, Fl.-km 56,725 - 0,0

Projekt-Nr.: ea-WwaDon-007

Anlage: 1

Plan Nr.: G 55

| Maßstab: | Ziele und Maßnahmen | Datum | Name | |
|------------|--|-------|------------|----------|
| 1 : 10.000 | Ziele und Maßnahmen Teilabschnitt Fl.-km 26,0 - 17,8 (UI 6* - 7) | entw. | April 2015 | Patalong |
| | | gez. | Mai 2015 | Karsch |
| | | gpr. | 20.04.2017 | Patalong |

Vorhabensträger: Baden-Württemberg vertreten durch: Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer
 Haldenstr. 7 88499 Riedlingen

Freistaat Bayern vertreten durch: Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
 Forststraße 23 86609 Donauwörth

Entwurfsverfasser: Dr. Blosy - Dr. Overland
 Reichle & Partner Ingenieurbüro GmbH & Co. KG
 Moosstraße 3 82279 Eching am Ammersee
 20.04.2017

| Datum | Unterschrift | Datum | Unterschrift | Datum | Unterschrift |
|-------|--------------|-------|--------------|-------|--------------|
| | | | | | |

Entwicklungsziele und Maßnahmen

- Gewässerstruktur
- Uferstreifen und Aue
- Gewässerdurchgängigkeit
- Wasserausleitung in die Aue fördern

[75.1] Code Maßnahme der Wasserrahmenrichtlinie

0 250 500 1.000 Meter